

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Gefängnis anstatt Jugendheim**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 30. November 2023

Dringlichkeit: —

In den vergangenen Wochen wurde bekannt, dass Jugendschutzbehörden aus Platzmangel Jugendliche nicht in einem Jugendheim oder einer Jugendpsychiatrie unterbrachten, sondern die jungen Menschen auch in Gefängnissen untergebracht wurden. Diese Praxis der zivilrechtlichen Platzierung wurde unter anderem auch durch die Antifolterkommission kritisiert. Diese Platzierungen widersprechen dem Wohl der Jugendlichen, die ohne strafrechtlich relevante Begründung in ein Gefängnis müssen.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurden Jugendliche im Baselbiet anstatt in Jugendheimen oder Jugendpsychiatrien in Gefängnissen platziert (mit Angabe der Abteilungen)?
2. Wie lange war die durchschnittliche und die längste Verweildauer der entsprechenden Fälle?
3. Wird diese Praxis nach wie vor umgesetzt und falls ja, wie viele Jugendliche sind betroffen?
4. Wie wurden oder werden die Jugendlichen betreut?
5. Welche Anschlusslösungen wurden für die betroffenen Personen eingeleitet?
6. Welche Massnahmen werden im Baselbiet ergriffen, um solchen Unterbringungen entgegenzuwirken?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch